

ZEUGNIS

der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule:				
Vor- und Zuname				
geboren am	 in	 	 	
wohnhaft in		 		

hat sich an einem Kolleg – Institut zur Erlangung der Hochschulreife – erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Abendgymnasien- und Kollegverordnung vom 8. September 2008 (SächsGVBI. S. 555, 599), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 379) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

١	/or- und	Zuna	ame				

Block I: Ergebnisse in der Kursphase¹

Fach	Bewertung ²					
			Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung Jahrgangsstufe 11 Jahrgangsstufe 1			
	LF ³		2. Halbjahr			
Sprachlich-literarisch-küns				i. Haibjaili	Z. Haibjaili	
Deutsch						
Englisch						
Französisch						
Griechisch						
Italienisch						
Latein						
Polnisch						
Russisch						
Spanisch						
Tschechisch						
IZ						
Kunst						
Musik		A f f - -				
Gesellschaftswissenschaft	icnes	Aurgabenreid				
Geschichte						
Gemeinschaftskunde/						
Rechtserziehung/Wirtschaft						
Geographie						
Mathematisch-naturwissen	schaft	lich-technisch	es Aufgabent	eld		
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Informatik						
Ev./Kath. Religion/Ethik ⁴						
Sport	Sport					

Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.
 Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.
 Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte "LF" zu kennzeichnen.
 Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung¹

Prüfungsfach	Bewertung: Punktzahlen in einfacher Wertung					
-	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	zusätzliche mündliche Prüfung	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung		
1. (LF)						
2 (LF)						
3.						
4.						
5.						

Besondere Lernleistung¹

Thema	Punktzahl in vierfacher Wertung

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:	mindestens 200,
Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen ²	höchstens 600 Punkte
Block II:	
Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in	mindestens 100,
den Prüfungsfächern in vierfacher Wertung ³	höchstens 300 Punkte
	mindestens 300,
Gesamtpunktzahl	höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

. 4. 4.0 01110012	_ag ao					
Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Vor- und Zuname _

¹ Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

Alle Pulitization weiden zweisteing angegeben.
 Halbjahresergebnisse aus Leistungskursfächern (LF) werden doppelt gewichtet.
 Bei Einbringung einer Besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

Ergebnisse der Pflichtfächer, die in der Einführungsphase abgeschlossen wurden¹

Fac	h	Note	Notenstufe
Fremdsprachen			
Fach	Klass	sen-/Jahrgangsstufe	Niveau gemäß GER ²
		bis	Niveau gerriais GER
Englisch	von	bis bis	
	von		
	von	bis	
	echtigung zum Stuc	dium an einer Hochsch	⁴ hat die Abiturprüfunç ule in der Bundesrepublik
Deutschland erworben.			
Ort, Datum			
	Der Prüf	ungsausschuss	
Vorsitzende(r)		Mit	glied
` '			•
	Dienstsi der Sch	egel ule	

Mitglied

Das jeweilige Fach ist einzutragen. Die Ausweisung der Noten und Notenstufen kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen (§ 28 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung).
 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
 Inichtzutreffendes ist zu streichen.

⁴ Vor- und Zuname sind einzutragen.